



***DIE GRÜNEN***

**Für mehr Gerechtigkeit  
zwischen Banken und KonsumentInnen**

Faire Konditionen für jene, die die Lasten des Bankenpaketes tragen:  
die SteuerzahlerInnen!

**Pressegespräch**

8. Jänner 2010, 10.00 Uhr

mit

**Mag.a Birgit Schatz**, Nationalratsabgeordnete  
Sprecherin für KonsumentInnenschutz und ArbeitnehmerInnenpolitik

## 1. Die Ausgangslage – die Finanzkrise und Milliarden an öffentlichen Geldern zur Rettung der Banken

Wesentlicher Auslöser der **Finanzkrise** waren unverantwortlich vergebene Kredite. Zum einen wurden die KreditnehmerInnen nicht ausreichend über die Risiken der Kreditaufnahme aufgeklärt (Stichwort Fremdwährungskredit), zum anderen wurden Kredite ohne die notwendigen Sicherheiten vergeben.

Ausgehend von der Krise am amerikanischen Immobilienmarkt weiteten sich die Probleme auf das gesamte Bankensystem der Industrie- und Schwellenländer aus. Die weltweite Liquiditäts- und Vertrauenskrise führte zu einer ernsthaften Bedrohung für das gesamte Weltfinanzsystem, weshalb sich die Regierungen dazu entschlossen, Rettungspakete für gefährdete Finanzinstitute zu schnüren. Ziel dieser **Bankenpakete** war es, den Banken mit öffentlichen Mitteln Eigenkapital zu besseren Konditionen anzubieten als zum herrschenden Marktpreis.

In **Österreich** war der **Preis, welchen die Banken** für die Inanspruchnahme von Maßnahmen des Bankenpakets **zu bezahlen** hatten, deutlich **geringer** als in anderen Ländern. Die Bankenlobby konnte sich bei der konkreten Gestaltung der Auflagen in besonders hohem Maße durchsetzen. So zahlen Banken in England 10 Prozent pro Jahr für die staatlich gezeichneten Vorzugsaktien, im Gegensatz dazu zahlen die österreichischen Banken (Ausnahme Volksbank) nur 8 Prozent. Hinzu kommt, dass keineswegs sicher ist, ob diese Zinsen überhaupt bezahlt werden, da die österreichischen Banken - anders als die englischen - Zinsen, die in einem Jahr ausfallen, im folgenden Jahr nicht nachzahlen müssen. Schließlich sind auch die Entgelte für die Inanspruchnahme von Garantien für Bankanleihen im englischen Paket höher als in Österreich.

Das österreichische Bankenpaket ist also kein so tolles Einnahmenprogramm für den Staat, wie uns das manche Vorstandsdirektoren und Regierungspolitiker immer wieder glauben machen wollen.

Vielmehr ist es in zweifacher Hinsicht **problematisch**:

- **verteilungspolitisch**, da Dividenden an AktionärInnen mit Staatshilfe ausgezahlt werden
- aus der Perspektive der langfristigen Stabilität des Finanzsystems, weil die AktionärInnen in zu geringem Ausmaß an der Finanzierung der Verluste beteiligt werden.

Das Bankenpaket führt also zu einer im Vergleich **höheren Belastung der SteuerzahlerInnen**, die Banken kommen dagegen mit einem blauen Auge davon.

## Die echten Verlierer

Um die echten VerliererInnen der Finanzkrise - die sogenannten **KleinanlegerInnen**, die als Folge dramatischer Kursrückgänge an den Börsen Einbußen in Zusammenhang mit der privaten und betrieblichen Vorsorge in Kauf nehmen mussten - kümmerte sich bis dato niemand.

Diese müssen sich selbst helfen. So brachte etwa der VKI eine Sammelklage gegen den AWD wegen des Vorwurfs systematischer Fehlberatung von AnlegerInnen („mündelsichere“ Aktien der Immofinanz und Immoeast) ein. Auch die Arbeiterkammer führt seit 2008 verschiedene Prozesse gegen Meindl European Land (MEL), deren irreführende Werbung AnlegerInnen ebenso mündelsichere Aktien versprach und zahlreiche SparerInnen enorme Verluste bescherte.

**Aber während den Banken vom Staat großzügig unter die Arme gegriffen wurde, blieben die KonsumentInnen auf der Strecke, wurden allein gelassen.**

## Wo bleibt zumindest ein Entgegenkommen der Banken?

Da also die Bedingungen und Auflagen des Bankenpaketes in Österreich erheblich „bankenfreundlicher“ sind wie in anderen Ländern und die öffentliche Hand den geschädigten Kleinanlegern nicht zu Hilfe kam, könnte man erwarten, die Banken würden sich zumindest im Gegenzug solidarisch mit ihren eigenen KundInnen zeigen.

Aber das Gegenteil ist der Fall.

- Ein Überangebot an Finanzmitteln führt weiterhin zu einem Wettlauf um höhere Renditen, so dass ständig **neue hochriskante Anlageformen** „erfunden“ werden, die für den Großteil der KonsumentInnen **wieder nicht durchschaubar** sind. Es mangelt an klarer Information und einfachen Produkten zu fairen Konditionen.
- Laufend werden **neue** und durchaus hohe **Gebühren** verlangt, bei denen z.T. unklar ist, weshalb sie überhaupt anfallen.
- Es gibt nach wie vor **Probleme beim Bankwechsel**. Anfallen können Auflösungsspesen wie Abschlussentgelt, Kontoführungsgebühr noch für ein zusätzliches volles Quartal oder Fondswechselspesen. Häufig müssen KonsumentInnen handschriftlich Formulare mit der Liste ihrer von Einzugsermächtigungen und Daueraufträgen ausfüllen, da eine automatische Weiterleitung der Daten an die neue Bank von der alten verweigert wird.
- Nach wie vor dauern **Überweisungen zu lange**. Das neu in Kraft getretene Zahlungsdienstegesetz sieht zwar kürzere Überweisungsdauern vor, diese treten aufgrund einer Übergangsfrist allerdings erst 2012 in Kraft. Es gibt für einfache KonsumentInnen **unverständliche** und einseitige **AGB's** und mangelnde Aufklärung dazu.
- Im Falle von Verschuldung werden **Girokonten gekündigt** und Neueröffnungen verweigert.

Die Liste der Kritikpunkte aus Sicht der VerbraucherInnen an den Bankinstituten ließe sich problemlos noch weiter fortsetzen. In kaum einer Verbraucher-Unternehmerbeziehung ist das **Gleichgewicht** durch die wirtschaftliche Übermacht der Banken so **stark gestört** wie in diesem Bereich. Aus diesem Grund ist der Gesetzgeber gefordert, der kundenfeindlichen Praxis der Bankinstitute Einhalt zu gebieten um eine bessere Balance zu erzielen.

## **2. Grüne Forderungen:**

### **Für mehr Aufklärung und Transparenz**

#### **2.1. Einführung von standardisierten Produktinformationen - verbunden mit einer Haftung der Banken!**

Für KonsumentInnen ist es bislang nahezu unmöglich, die verschiedenen Anlageprodukte zu durchschauen. Wer aber nicht über die richtigen Informationen verfügt, kann keine bewussten Entscheidungen treffen.

Ein übersichtliches, verständliches und prägnantes Produktinformationsblatt soll es ermöglichen, die wesentlichen Eigenschaften eines Finanzproduktes schnell zu erfassen und verschiedene Finanzprodukte miteinander zu vergleichen. Alle für den Konsumenten wichtigen Schlüsselinformationen wie die Art des Produktes, Anbieter, Kosten, Risiken, Rendite oder Verfügbarkeit sollen zusammengefasst in Kategorien auf einen Blick erkennbar sein. Mit einer solchen, gesetzlich vorgeschriebenen "Produkterklärung" ist eine Haftung der Banken verbunden: Entwicklungen, die von diesen Informationen abweichen, können von den KonsumentInnen eingeklagt werden.

#### **2.2. Transparenz über Gebühren und Zinsen bei Konten und Krediten**

Gebühren und Zinsen (grundlegend und tatsächlich) sind nicht nur bei Anlageprodukten, sondern auch bei Konten und Krediten übersichtlich darzustellen. Diesbezüglich ist vor allem auch auf die kundInnenfreundliche Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie zu achten:

#### **2.3. Verstärkte Finanzbildung für bewusste KonsumentInnenentscheidungen**

Finanzbildung soll bereits an Schulen erfolgen, um schon Heranwachsende mit den Begriffen und Vorgängen im Bankensektor und am Finanzmarkt vertraut zu machen.

Weiters soll auch ein breites und niederschwelliges Angebot an Erwachsenenbildung dazu geschaffen werden (z.B. Kurse an Volkshochschulen,

Ausbau der Serviceeinrichtungen von Schuldnerberatungen), um eine banken-unabhängige (Weiter-)Bildung in Finanzfragen anbieten zu können.

## **Für mehr Gerechtigkeit zwischen Banken und KonsumentInnen**

### **2.4. Erleichterung des Bankwechsels**

Durch eine gesetzliche Verpflichtung der Banken, den KundInnen den Bankwechsel zu erleichtern, wird der Wettbewerb unter den Banken im Interesse der KonsumentInnen gefördert. Die besseren Konditionen werden leichter erreichbar und deshalb auch häufiger angeboten werden.

Zwar existiert seit November 2009 eine freiwillige Selbstverpflichtung der Banken, den KundInnen in dieser Frage entgegen zu kommen, ein Rechtsanspruch der KonsumentInnen auf einen reibungslosen Ablauf ist aber einer solchen wieder einseitig aufkündbaren Erklärung definitiv vorzuziehen.

### **2.5. Beschränkung des „Gebührenwildwuchses“:**

Anders als in Deutschland ist es in Österreich zulässig, dass Banken ihren KundInnen auch Leistungen verrechnen, die diese nicht angefordert haben sondern zu denen die Banken entweder per Gesetz verpflichtet sind (z.B. das Jahreskontomitteilung) oder die sie nur im eigenen Interesse erbringen (etwa administrative Umstellungen und Vereinfachungen).

Zur Beschränkung dieses "Gebührenwildwuchses" bedarf es einer entsprechenden gesetzlichen Regelung.

### **2.6. Recht auf ein Konto ohne Überziehungsrahmen:**

Ein Konto bzw. eine Bankverbindung ist Voraussetzung für die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Leben und sollte daher ein Teil der Daseinsvorsorge darstellen. Doch KonsumentInnen, die sich in der Schuldenfalle befinden, werden Konten gekündigt und neue verwehrt. Ohne Konto wird aber das alltägliche Leben noch teurer. Ein fehlendes Konto führt zu Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche oder der Anmietung einer Wohnung sowie zu stark erhöhten Kosten bei der Bezahlung von Mieten, Energie und anderen Rechnungen.

Einrichtungen wie die Zweite Bank oder das PSK „Neue Chance Konto“ helfen zwar in manchen Fällen weiter, einen Rechtsanspruch auf ein Konto hat man jedoch nicht.

Für Rückfragen:

NRAbg. Birgit Schatz, 0664 / 5018578

